

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	22.09.2022	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

**Bauantrag auf Errichtung von zwei landwirtschaftlichen Überdachungen und einem Abstellraum in Obermögersheim**

**Anlagen:**

- Bauantrag Gebert
- Baubeschreibung Gebert
- Übersicht Flächen Berechnung Gebert
- Berechnung GRZ Gebert
- Ansichten, Schnitte, Gebert
- Abstandsflächenübernahme Gebert
- Amtl. Lageplan Gebert
- Amtl. Lageplan Gebert (2)
- Amtl. Lageplan Gebert (3)
- Amtl. Lageplan GEbert (4)

**Sachverhalt:**

Mit Bauantrag vom 04.08.2022 (Eingang 05.08.2022) beantragt der Bauherr die Errichtung von zwei landwirtschaftlichen Überdachungen und eines Abstellraums auf dem Grundstück Flur-Nr. 65 der Gemarkung Obermögersheim, 91717 Wassertrüdingen.

Das Bauvorhaben wurde bereits durchgeführt. Es handelt sich hier um eine nachträgliche Überprüfung der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens. Der Bauherr wurde im Rahmen einer Baukontrolle vom Landratsamt Ansbach aufgefordert einen Bauplan für die Baumaßnahme einzureichen.

Es wurden 2 Überdachungen und ein Abstellraum erstellt. Bei der großen Überdachung handelt es sich um eine im östlichen Bereich an den bestehenden Stall angrenzende Überdachung (Pulldach) für den Tierfreilauf, sie hat eine Fläche von 236,99 m<sup>2</sup> und eine Firsthöhe von 7,64 m. Bei der kleineren Überdachung (leicht geneigtes Pulldach) handelt es sich um den Zugang zum Tierfreilauf. Sie hat eine Fläche von 17,83 m<sup>2</sup> und eine Firsthöhe von 4,45 m. Der Abstellraum wurde nördlich an den bestehenden Stall mit einer Fläche von 23,87 m<sup>2</sup> und einer Höhe von 2,32 m angebaut.

Eine Abstandsflächenübernahme von 0,01 bis 0,07m im östlichen Bereich des gegenüberliegenden Grundstückes, wobei der Inhaber auch der Bauherr ist, liegt vor. Bis zur Hälfte liegt die Abstandsfläche auf öffentlichem Grund (Straße).

Wesentlicher ist bei diesem Bauvorhaben allerdings, dass die Überdachung in einer Tiefe von ca. 1,20m bis 1,60m und damit mit einer Fläche von ca. 35 m<sup>2</sup> die öffentliche Straßenfläche überbaut. Falls der Bauausschuss diesem Bauwerk im Nachhinein zustimmt, sollte der Bauwerber dazu verpflichtet werden, diese Fläche von der Stadt käuflich zu erwerben. Allerdings ist zu bedenken, dass bei einem zukünftigen Ausbau der Straße mit Gehsteig eine reduzierte Breite nur noch zur Verfügung steht.

Das Bauvorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Bereich des § 35 BauGB Abs. (1 ) Nr. 1. Das Bauen im Außenbereich ist erlaubt, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem nachträglich eingereichten Bauantrag des Bauherrn auf Errichtung von zwei landwirtschaftlichen Überdachungen und einem Abstellraum auf der Flur-Nr. 65, Gemarkung Obermögersheim, 91717 Wassertrüdingen, zu. Die überbaute öffentliche Fläche ist vom Bauwerber käuflich zu erwerben.

Die Unterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.